Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



AmtBerichterstatter (Amtsleiter)SachbearbeiterRechnungsamtSchulz, TanjaSchulz, Tanja

Vorlagennummer Aktenzeichen

089/2016 86.2

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.09.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2016	Entscheidung	öffentlich

volgango nn comoniacian accomucos, param, voltagonnamino			

Anzahl der Anlagen: keine

<u> Betreff:</u>

Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH

hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in der Gesellschafterversammlung

- Zustimmung zum Geschäftsbericht und zum Jahresabschluss 2015
- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2015
- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2015
- Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH Weisung, wie folgt abzustimmen:

- 1. Zustimmung zum Geschäftsbericht der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH für das Geschäftsjahr 2015 sowie Feststellung des Jahresabschlusses.
- 2. Zustimmung zum Jahresüberschuss in Höhe von 31.014,86 €. Dieser wird nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2015.
- 4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2015.
- 5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016.

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Rappenau hält 100 % der Anteile der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH (BTB). Die BTB betreibt die Gästeinformation (Verkehrsamt) und steuert die touristischen Aktivitäten in der Stadt. Der Prüfungsbericht 2015 der BTB wurde den Fraktionen des Gemeinderates übergeben.

Der Gemeinderat kann dem städtischen Vertreter (Oberbürgermeister) in der Gesellschafterversammlung Weisung erteilen, wie er dort abzustimmen hat.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.